

Az.: K 6/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.11.2025	10:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1.)

Eingetragen im Grundbuch von Suhl

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	3/6	Wohnung nebst Keller Nr. 1 laut Aufteilungsplan	Stellplatz Nr. 1	12425

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Suhl	33, 68/2	Gebäude- und Freifläche	Grünwaldstraße 18, 98527 Suhl	450

Zusatz zu lfd.Nr. 1:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12425 bis 12427). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind an Stellplätzen und Garage begründet.

2.)

Eingetragen im Grundbuch von Suhl

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	2/6	Wohnung nebst Keller Nr. 2 laut Aufteilungsplan	Garage Nr. 2	12426

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Suhl	33, 68/2	Gebäude- und Freifläche	Grünwaldstraße 18, 98527 Suhl	450

Zusatz zu lfd.Nr. 2:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12425 bis 12427). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind an Stellplätzen und Garage begründet.

3.)

Eingetragen im Grundbuch von Suhl

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
3	1/6	Wohnung nebst Keller Nr. 3 laut Aufteilungsplan	Stellplatz Nr. 3	12427

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Suhl	33, 68/2	Gebäude- und Freifläche	Grünwaldstraße 18, 98527 Suhl	450

Zusatz zu lfd.Nr. 3:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12425 bis 12427). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind an Stellplätzen und Garage begründet.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung im Erdgeschoss, ca. 130 qm, Dreifamilienwohnhaus, Garage, Stellplätze und Nebengebäude

Verkehrswert:

37.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Eigentumswohnung im Obergeschoss, ca. 98 qm, Dreifamilienwohnhaus, Garage, Stellplätze und Nebengebäude, Kellerräume 2 und 3 nicht abgetrennt

Verkehrswert:

25.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Eigentumswohnung im Obergeschoss, ca. 40 qm (ohne Diele), Dreifamilienwohnhaus, Garage, Stellplätze und Nebengebäude, Parkplatz 3 ist nicht realisiert, Kellerräume 2 und 3 nicht abgetrennt

Verkehrswert:

12.500,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Consors Finanz - Immobilien-Service Tel.: 030 - 88723 2940 AZ: Immobilien-Service/Kompetenzcenter

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 23.05.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.